

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Ihr Antrag auf der Vorderseite genehmigt ist, müssen Sie noch folgendes beachten:

- 1) Behandeln Sie die "Vogelsanghütte" und den Vorplatz schonend.
- 2) Ein offenes Feuer ist nur in der vorhandenen Feuerstelle zulässig. Löschen Sie das Feuer beim Verlassen des Grillplatzes.
- 3) **Das Betreten der angrenzenden Privatgrundstücke ist nicht erlaubt.**
- 4) Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zur "Vogelsanghütte" ist **nicht erlaubt**, ausgenommen zwei Versorgungsfahrzeuge.
- 5) Die Zufahrt zur **Kirschenhütte** und das Abstellen von Fahrzeugen wird am Veranstaltungstag gestattet.
- 6) **Verlassen Sie die "Vogelsanghütte" und den Vorplatz sowie die Parkplätze der Kirschenhütte nach ihrem Fest in sauberem Zustand.**
- 7) Schäden jeder Art an der "Vogelsanghütte" einschließlich Vorplatz sind von Ihnen sofort der Gemeinde zu melden und von Ihnen zu beseitigen.
Größere Schäden werden von der Gemeinde gegen Kostenersatz behoben.
- 8) Sie **haften** der Gemeinde für alle Schäden, die bei Ihrem Fest entstehen können.

Diese Erlaubnis ist **keine Gestattung** nach dem Gaststättengesetz bei öffentlicher Bewirtschaftung im Hüttenbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schäuffele
Bürgermeister